

Allgemeine Mietbedingungen

Allgemeine Mietbedingungen Geltungsbereich

Vorliegende allgemeine Mietbedingungen sind integrierender Bestandteil des zwischen Menory (Vermieter) und dem Mieter abgeschlossenen Mietvertrages. Diese gelten für alle derzeitigen und künftigen Mietverträge, sofern nicht schriftlich Abweichungen vereinbart wurden.

Eigentumsrecht/Meldepflichten

Die Mietgegenstände inkl. Zubehör bleiben Eigentum von Menory. Bei allfälligen Pfändungen oder Retentionen ist der Mieter unter Schadenersatzfolge verpflichtet, das zuständigen Betreibungsamt vom Mietvertrag in Kenntnis zu setzen und Menory sofort zu benachrichtigen.

Mietpreise und -dauer

Die angegebenen Preise in der Preisliste für Mietobjekte sind Einzelpreise für eine Tagesmiete. Bei mehrtägiger Miete wird ab dem zweiten Tag jeweils ein halber Tagessatz zusätzlich verrechnet.

Wird die Mietware nicht zum vereinbarten Zeitpunkt retourniert, ist Menory berechtigt, den Mietpreis entsprechend zu erhöhen. Allfällige Folgekosten, insbesondere Mietausfälle aus einer nachfolgenden Vermietung) sind zusätzlich durch den Mieter zu tragen.

Miete Fälligkeit und Depot

Die vertraglich festgesetzte Preise für Ware und Dienstleistungen ist, wenn nichts anderweitig vereinbart wurde, fällig bei Vertragsbeginn oder 10 Tage nach Rechnungsausstellung der Mietware.

Es kann ein Depotbetrag bis zur Höhe des Warenwertes erhoben werden, welcher bei Übernahme der Ware durch den Mieter fällig wird. Der Vermieter hat die Berechtigung, bei Neukunden einen persönlichen Ausweis und/oder eine Bonitätsauskunft zu verlangen.

Alle Preise sind Abholpreise ab Lager des Vermieters in Spiez. Sämtliche Nebenkosten wie z.B. Verpackung, Versicherung, Transport gehen zu Lasten des Mieters.

Sorgfaltspflichten

Der Mietgegenstand ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Der Mieter haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an den Mietobjekten, die durch Transport, Witterung, Nichteinhalten der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Drittpersonen, Verschmutzung, etc. entstehen können. Jede Art von Änderung an den Geräten durch den Mieter ist untersagt. Entstandene Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes werden dem Mieter dem Aufwand (CHF 50.-/h) entsprechend in Rechnung gestellt.

Die Mietobjekte müssen gereinigt zurückgebracht werden, ansonsten werden die Reinigungskosten nach Aufwand (CHF 50.-/h) dem Mieter verrechnet. Eventuell notwendige Reparaturen dürfen nur durch Menory durchgeführt werden.

Transport und Montage

Transport, Montage und Demontage muss auf dem Mietvertrag ausdrücklich zusätzlich vereinbart werden. Zum Transport gehört das Ein- und Ausladen beim Lager von Menory und das Ein- und Ausladen am Bestimmungsort. Der Transport durch den Mieter ist ausschliesslich in geschlossenen Fahrzeugen gestattet.

Infrastruktur/Installation

Für die Infrastruktur (Stromanschluss, Witterungsschutz, Bühne, Regieplatz, etc.) am Bestimmungsort ist der Mieter verantwortlich. Netzanschluss-Normen müssen eingehalten werden. Die Installation der Geräte wird üblicherweise durch einen Elektriker durchgeführt und ist Sache des Mieters. Installationen der Gerätschaften können jedoch auch von Menory durch eine separate Rechnungsstellung gewährleistet werden.

Informationspflicht/Instruktionsrecht

Der Mieter hat die Pflicht, sich über den sach- bzw. fachgerechten Gebrauch der Mietobjekte zu informieren, soweit er nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügt. Menory weist insbesondere auf die Gefahren beim Umgang mit Traversensystemen hin. Diese Systeme benötigen immer ein bestimmtes Mass an fachlichem Grundwissen des Anwenders voraus. Der Mieter hat das Recht, sich über den Gebrauch der Mietobjekte von Menory instruieren zu lassen. Macht er dieses Recht bei Vertragsabschluss nicht geltend, bestätigt er damit gleichzeitig, über die zum Gebrauch notwendigen Kenntnisse zu verfügen.

Betriebszeiten, Bedienzeiten

Ausserhalb der Betriebszeiten ist die Anlage für den Mieter nicht verfügbar. Üblicherweise werden nur die installierten Lautsprecher und

Scheinwerfer nicht demontiert. Ausserhalb der Bedienzeiten ist die Anlage betriebsbereit, wird jedoch nicht vom Vermieter bedient.

Haftungsausschluss

Die von Menory vermieteten Geräte sind nur für professionelle Anwendung bestimmt. Die Gerätschaften müssen von fachkundigem Personal angeschlossen, installiert und bedient werden. Für Personen- und Sachschäden übernimmt Menory keine Haftung. Menory lehnt jegliche Haftung bei Sachschäden an den Mietgeräten und eventuellen Folgeschäden an Dritteigentum ab. Ebenfalls übernimmt Menory für Betriebsausfälle, welche durch technisches Versagen, Fehlbedienung, unsachgemässe Behandlung sowie höhere Gewalt entstehen, keine Haftung. Der Mieter trägt die Haftung für die Geräte ab dem Zeitpunkt der Übergabe, bis zum Zeitpunkt der Retournahme der Geräte. Der Mieter haftet in diesem Zeitraum in vollem Umfang für sämtliche Schäden an den Geräten wie z. B. höhere Gewalt, Drittpersonen, Diebstahl oder unsachgemässe Behandlung und Bedienung. Bei einem Ausfall eines Mietobjekts ohne Verschulden des Mieters bestehen keine Schadenersatzansprüche jeglicher Art. Das defekte Gerät wird jedoch in einem für den Vermieter zumutbaren Zeitfenster kostenlos ausgetauscht. Ist dies nicht möglich, weil kein vergleichbares Gerät mehr an Lager ist, hat der Mieter Anspruch auf eine Mietreduktion des 1.5-fachen Preises des betreffenden Geräts.

Versicherung

Der Mieter haftet für das Mietmaterial. Für vermietete Geräte kann der Mieter eine Versicherung gegen alle Gefahren abschliessen. Diese Versicherung deckt alle Schäden ab, welche sich unbeabsichtigt ereignen. Bei grober Fahrlässigkeit besteht kein Versicherungsschutz. Die Versicherungssumme muss den Materialwert (Neupreis) decken. Eine Materialwertliste ist auf Wunsch von Menory erhältlich.

Rücktritt vom Vertrag

Wenn der Mieter das Mietobjekt zum vereinbarten Termin nicht abholt und somit die Entgegennahme verweigert oder der Mieter vom Vertrag zurücktritt, verfallen sämtliche Ansprüche auf die Miete. Allfällige Arbeiten, die bereits von Menory getätigt wurden, werden dem Mieter nach Aufwand (CHF 50.-/h) in Rechnung gestellt.

Rückgabetermin

Die gemieteten Objekte sind Menory unaufgefordert am vereinbarten Rückgabetermin an den im Mietvertrag vereinbarten Ort zurückzubringen.

Konventionalstrafe

Wird der Rückgabetermin nicht beachtet und somit verpasst, so ist pro angebrochenen Tag Verspätung vom Mieter eine Konventionalstrafe in der Höhe des doppelten Miettagessatzes gemäss Mietvertrag zu bezahlen.

Bezahlung des Wiederbeschaffungswertes bei Verlust

Ist die Rückgabe des Mietgegenstandes infolge Verlusts (Diebstahl, Totalschaden, usw.) nicht mehr gewährleistet, so schuldet der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. Wiederherstellungspreis und wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Im Falle der nicht möglichen Rückgabe des Mietobjektes, muss dies bis spätestens am Rückgabetermin der Menory gemeldet werden. Ansonsten ist bis zum Melden der Unmöglichkeit der Rückgabe die Konventionalstrafe kumulativ zum Ersatzanschaffungswert geschuldet.

Zusätzliche Bestimmungen für anderweitige Dienstleistungen

Unter anderweitigen Dienstleistungen sind insbesondere die Arbeitsleistungen von Arbeitskräften/Techniker von Menory zu verstehen. Wird der Auftrag einer vereinbarten Dienstleistung vom Besteller teilweise oder vollständig widerrufen oder vom Besteller der für die Dienstleistung vereinbarten Termin verschoben, so verfallen sämtliche Ansprüche des Mieters. Allfällige Arbeiten, die bereits von Menory getätigt wurden, werden dem Mieter nach Aufwand (CHF 50.-/h) in Rechnung gestellt.

Schlussbestimmungen/Anwendbares Recht

Die Parteien unterstellen ihre Rechtsbeziehungen ausdrücklich dem Schweizerischen Recht. Verweisungen auf ausländische Rechtsnormen sind unbeachtlich.

Spiez, 24.6.2017